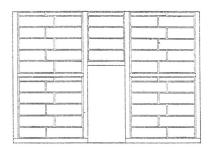
Fig. 283 374).



1/₁₀₀ n. Gr.

Spreutafeln zu machen. Bei Umfaffungswänden haben die Spreutafeln einen Wetterschutz, etwa durch Schindeln, wie Fig. 282 zeigt, zu erhalten. Eine Scheidewand ist in Fig. 283 374) dargestellt.

Die älteste Ausfüllungsweise der Holz-Fachwerkwände ist wohl die mit Hilse von Lehm, und zwar in den Formen von Lehmsteinen, Lehmpatzen oder Ausstakung. Wegen der mancherlei Misstände, welche diese Bauweise fast in noch höherem Masse, als die der ganz aus Lehm aufgeführten Mauern aufweist 375), ist sie zumeist für Umfassungswände und für Wände von Räumen, in denen Feuchtigkeit entwickelt

173. Ausfüllung mit Lehm.

wird, außer Gebrauch gekommen. Nur in fehr ärmlichen oder in der Cultur zurückgebliebenen Gegenden ist sie noch üblich, sollte aber auch da nur mit einem schützenden Behang der Außenwände benutzt werden.

Lehmsteine und Lehmpatzen haben ein größeres Format, als Backsteine (vergl. Art. 30 u. 31, S. 47 u. 48); daher muß auch das Holzwerk der Fachwerkwände bei Verwendung ersterer stärker gemacht werden als gewöhnlich bei letzteren. Dies ist auch bei der Ausstakung der Fall.

Für die Ausstakung werden Schwellen, Rahmen und Riegel mit 3 bis 4 cm tiefen, gewöhnlich dreieckigen Nuthen versehen und in diese die zugespitzten Stakhölzer (auch Stück- oder Stickhölzer genannt), welche aus Klasterholz, Klötzen, Schwarten oder Brettern in der der Fachhöhe entsprechenden Länge gespalten werden, eingetrieben.

Die weitere Ausfüllung erfolgt in verschiedener Weise. Es werden nämlich die Stakhölzer entweder vor oder nach dem Einstellen mit Strohlehm umwickelt ³⁷⁶) oder gewöhnlicher in kleinen Abständen eingestellt und dann mit Strohlehm ausgeworfen, oder es werden dieselben weiter gesetzt und mit Weidenruthen (Fitzgerten, Fachgerten) oder etwa 2,5 cm starken Stäben durchslochten. Dieses Flechtwerk wird eben so, wie die mit Wickelhölzern ausgesührte Ausstakung mit Strohlehm verstrichen und dann getüncht.

Für die Ausstakung ist eine mehrfache Verriegelung der Wände unentbehrlich, was nicht ohne Einflus auf die Entwickelung des mittel- und süddeutschen Fachwerkbaues gewesen ist.

2) Verblendung.

Die Verblendung der Holz-Fachwerkwände kommt in der Regel nur bei Umfassungen vor, ausnahmsweise wohl auch im Inneren der Gebäude, um das Holzwerk vor schädlichen Einwirkungen zu sichern. Bei den Umfassungswänden kann sie aussen oder innen angebracht werden. Im ersten Falle soll sie entweder die Wand nur verdicken, um sie widerstandsfähiger gegen Witterungseinslüsse zu machen, oder sie soll derselben einen gewissen Grad von Feuersicherheit verleihen, oder man beab-

Allgemeines.

³⁷⁴⁾ Nach: Gewbbl. f. Heffen 1889, S. 264. — Vergl. auch: Deutsches Baugwksbl. 1889, S. 297.

³⁷⁵⁾ Vergl. Kap. 2 (Art. 30 u. 31, S. 47 bis 48).

³⁷⁶⁾ Ausführliche Darstellung, allerdings mit Beziehung auf Ausstaken der Balkengesache, in: Heusinger v. Waldegg, E. Der Gypsbrenner u. s. w. Leipzig 1867. S. 127 — eben so in: Fink, F. Der Tüncher u. s. w. Leipzig 1866. S. 108.

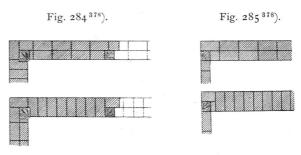
fichtigt, dem Holz-Fachwerk das Ansehen eines massiven Gebäudes zu geben. Im zweiten Falle hat man gewöhnlich nur die Erzielung einer warmhaltenden Wand im Auge. Die noch zu besprechenden Mängel der Verblendung lassen dieselben im Allgemeinen als eine unzweckmäsige Construction erscheinen, so dass sie füglich hier übergangen werden könnte, wenn nicht mehrsach die Bau-Polizei-Ordnungen dieselbe mit Rücksicht auf Feuersicherheit in einzelnen Fällen verlangten.

Die Berliner Bau-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1887 schreibt in dieser Beziehung in § 6 vor: »Die Umfaffungswände von Fachwerkgebäuden sind, so weit sie von öffentlichen Strassen, Nachbargrenzen oder Gebäuden auf demselben Grundstücke nicht mindestens $6\,\mathrm{m}$ entsernt bleiben, $12\,\mathrm{cm}$ stark massiv zu verblenden.«

Ein Erlass des württembergischen Ministeriums des Innern vom 28. April 1882 befagt: "Eine auf Fachwerk angebrachte solide Verblendung ist, wenn sie auch nicht vollen Schutz gegen Feuermittheilung gewährt, doch im Stande, die Uebertragung eines in der Nachbarschaft ausgebrochenen Brandes auf das verblendete Gebäude zu erschweren und zu verzögern; die Herstellung einer solchen Verblendung aus seuerpolizeilichen Rücksichten ist daher mit Bezug auf § 368, Nr. 8, R.-Str.-G.-B. wohl geboten 377). «

175. Backsteinverblendung. Durch die ½ Stein starke Verblendung wird die ½ Stein dicke Fachwerkwand auf 1 Stein Stärke gebracht. Wird erstere außen angeordnet, so ist sie mit der Fachausmauerung in regelrechtem Verbande gleichzeitig auszuführen (Fig. 284 u. 285 ³78).

Aus den in Art. 166 (S. 190) angegebenen Gründen ift hier für die Herstellung des Mauerwerkes



1/50 n. Gr.

gleichfalls Kalk-Cement-Mörtel empfehlenswerth; auch erhält durch denfelben das in feinem Verband durch die Hölzer, mit denen es fich nicht verbindet, gestörte Mauerwerk rascher einen sesten Zusammenhang. Beseitigt wird jedoch dadurch nicht der Hauptmangel der Construction: das ungleichmäßige Setzen derselben, was namentlich durch die wagrechten Verbandhölzer herbeigesührt wird. Diese trocknen zusammen, lösen sich vom Mauerwerk los, so das nun der in das Fachwerk greisende Theil desselben von der Vormauerung getragen werden muß. An einigen Stellen bleibt wohl auch die Ausmauerung durch das Holzwerk unterstützt; sie kann in Folge dessen dem Setzen der Verblendung nicht solgen, und es bilden sich wagrechte Risse in dieser, die nicht nur die Standsestigkeit, sondern auch die Feuersicherheit beeinträchtigen.

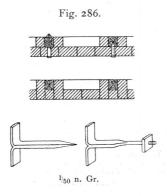
Ein fernerer Mangel der Verblendung ist der, dass beim Putzen der Innenseite das Holzwerk in eine ringsum eingeschlossene Lage kommt, welche bei Verwendung ganz trockenen Holzes und beständiger Trockenhaltung desselben seiner Erhaltung allerdings förderlich sein würde. Diese Vorbedingungen sind aber schwierig zu erfüllen, bezw. überhaupt nicht die Trockenhaltung, da das Mauerwerk seucht vermauert werden muß und ohne eine schützende Verkleidung immer wieder von Schlagregen durch-

³⁷⁷⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 168.

³⁷⁸⁾ Entworfen mit Benutzung von Abbildungen in: Breymann, G. A. Allgemeine Bau-Conftructions-Lehre u. f. w. Theil I. 5. Aufl. Stuttgart 1881.

feuchtet wird. Die in das Holz eingedrungene Feuchtigkeit kann nur schwer und langsam wieder verdunsten, so dass der Entstehung von Fäulniss und Hausschwamm Vorschub geleistet ist. Außerdem ist diese Construction durchaus nicht billig, da eine 1 Stein starke, ganz aus Backsteinen hergestellte Mauer weniger kosten muß, weil bei ihr das Holzwerk wegfällt und der Arbeitslohn geringer ist. Es wird eine solche Wand sogar nicht wohlseiler, sondern eher theuerer, als eine 1½ Stein starke massive ausfallen 379). Man sollte sich mit der Anwendung derselben daher auf solche Fälle beschränken, wo sie von der Bau-Polizei vorgeschrieben ist oder wo der gegebene Raum die Aussührung einer stärkeren Mauer nicht gestattet, aber die Standsestigkeit einer solchen ersorderlich ist.

Eine vermeintliche Ersparnis versucht man mitunter dadurch herbeizuführen, dass man die eigentliche Ausmauerung weglässt, nur das Holzwerk mit Steinen einschließt, welche in die Vormauerung einbinden, und die letztere durch Stichanker

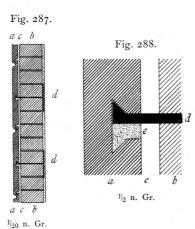


am Holze noch befeftigt (Fig. 286). Bei unerheblicher Ersparnis sind hier die Mängel der vorher besprochenen Construction nicht beseitigt, sondern nur durch neue vermehrt worden, unter denen der wesentlichste der sein dürste, dass bei einem ausgebrochenen Brande solche Wände sehr rasch einstürzen müssen.

Innere Verblendungen der Umfassungswände von Gebäuden führt man mitunter ohne Verband mit der Fachausmauerung, nur durch Mörtel mit derselben verbunden, von Hohlsteinen aus, um die Wärmeleitungsfähigkeit der Wände herabzusetzen. Man begnügt sich dabei wohl auch mit einer ½ Stein starken, aus hoch-

kantig gestellten Steinen gebildeten Verblendung.

Erhöht könnte die Wirkfamkeit werden durch Einschaltung eines Hohlraumes zwischen Fachwerkwand und Verblendung, wobei die letztere mit der ersteren durch einzelne Binder, wie bei den Backstein-Hohlmauern (siehe Art. 26, S. 40) zu verbinden wäre. Dieser Construction steht die durch die Hohlräume vermehrte Fortpflanzungsschnelligkeit eines ausgebrochenen Feuers entgegen, wesshalb man dieselben mit schlecht wärmeleitenden, aber unverbrennlichen Stoffen auszusfüllen hätte.



Holz-Fachwerkwände kann man auch mit Platten aus natürlichem oder künstlichem Stein (Cement, Terracotta) verblenden, wobei dieselben an der Ausmauerung durch Stichanker besestigt werden müssen.

Eine derartige Construction hat sich Calons in Essen patentiren lassen 380). Die je nach der Güte des Stoffes 4 bis 7 cm starken Platten a (Fig. 287 u. 288) sind durch einen Zwischenraum e von der Fachwerkwand e getrennt und sind mit dieser durch Stichanker e verbunden, welche in schwalbenschwanzförmig gestaltete Löcher der Platten eingreisen. Vor der Versetzung der letzteren werden diese Löcher e mit Cement ausgegossen. Die Platten sind übersalzt, um der Feuchtigkeit den Zutritt zu versperren. Diese Falze gehen auch lothrecht durch, lassen dabei aber kurze Strecken der wagrechten Fugen offen,

176. Platten-

verblendung.

³⁷⁹⁾ Vergl. hierüber ebendaf. S. 22.

³⁸⁰⁾ D. R.-P. Nr. 6170 u. 7836.

durch welche eine Verbindung des Hohlraumes c mit der äußeren Luft erhalten bleibt. Diese foll das Wiederaustrocknen der durch Schlagregen seucht gewordenen Platten befördern. Der Erfinder empsiehlt seine Construction besonders für Gegenden, in denen in Folge des Bergbaues Bodensenkungen zu besürchten sind, welche die Aussührung massiver Bauten nicht gestatten.

3) Putz.

177. Allgemeines. Der Putzmörtel haftet auf dem Holze schlecht, so dass man besonderer Vorkehrungen bedarf, um ihn an demselben zu besestigen; aber auch dann ist die Dauer keine lange, wenn die betreffende Wand der Witterung ausgesetzt ist. Man vermeidet desshalb gern den äußeren Putz von Umfassungswänden und kehrt dadurch zu der gesunderen Bauweise früherer Zeiten zurück, die erst im vorigen Jahrhundert verlassen wurde, um den Fachwerkgebäuden das Ansehen von massiven Bauwerken zu geben. Im Inneren der Gebäude kann jedoch der Putz des Holzwerkes gewöhnlich nicht entbehrt und auch dort, wo keine Feuchtigkeit auf ihn einwirkt, bei Anwendung genügender Sorgsalt dauerhaft hergestellt werden, wenn auch Risse in demselben aus den früher angegebenen Gründen immer zu erwarten sind. Es sind diese eben ein den Fachwerkwänden anhaftender Mangel.

Wo das Material der Fachausfüllung an den Außenseiten der Gebäude einen Putzüberzug nöthig macht, also bei gewöhnlichen oder schwach gebrannten Backsteinen und manchen anderen künstlichen Steinen, Bruchsteinen, Ausstakung, beschränkt man denselben zweckmäßiger Weise auf die Gesache und lässt das Holzwerk sichtbar.

Zum Putz verwendet man in der Regel Luft-Kalkmörtel; doch kann an trockenen Orten innerhalb der Gebäude auch Lehmmörtel benutzt werden.

178. Putz des Holzwerkes Die Arten der Befestigung des Putzes am Holzwerk der Fachwände sind diefelben, welche beim Putzen der Balkendecken ausgedehntere Anwendung sinden, wesshalb hier kurze Andeutungen genügen und auf die Besprechung jener verwiesen werden kann.

Die unzureichendste, aber doch noch vorkommende Vorbereitungsweise des Holzes ist das Aushauen, Auspicken, Rauhpicken oder Schuppen desselben, wobei mit der Queraxt oder einem scharsen Mauerhammer in Abständen von 2 bis 3 cm abwechselnd in der Richtung durch Einhauen von oben nach unten Späne zur Hälste vom Holze abgetrennt werden, hinter welchen der Mörtel seinen Halt finden soll. Dieser wird aber nicht dauernd erreicht, da der erstarrte Mörtel den durch das Quellen und Schwinden des Holzes verursachten Bewegungen desselben nicht zu folgen vermag.

Das üblichste und in Deutschland verbreitetste Verfahren ist das Berohren, wobei 9 bis 12 mm starke Schilstengel mittels Draht und sog. Rohrnägel am Holze in knapp ihrer Dicke entsprechenden Abständen besestigt werden. Diese Besestigungsweise gestattet einigermaßen eine vom Putz unabhängige Bewegung des Holzes. Förderlich ist hierbei, daß das Rohr unter der Einwirkung der Feuchtigkeit seinen Rauminhalt nicht verändert. Trotzdem ist das Entstehen von Rissen nicht verhindert. Um dies besser zu erreichen, wird empsohlen, zwischen Holz und Rohr eine Lage kräftiges Packpapier zu bringen, welche beiderseits je 5 cm breit noch das Mauerwerk überdeckt. Zu demselben Zwecke lässt man übrigens auch häusig die Rohrstengel um eben so viel über das Mauerwerk greifen. Die Möglichkeit hierzu ist bei allen Lagen der Hölzer vorhanden, da die Rohrstengel immer quer zur Faser-